

## Amtsgericht Greifswald



# Aufgebot

**Herr Rechtsanwalt Dr. Kai Krohn**  
Robert-Blum-Str. 1, 17489 Greifswald  
- Antragsteller -

hat als gerichtlich bestellter Nachlasspfleger nach der am 15.04.2022 verstorbenen, zuletzt in Greifswald wohnhaft gewesenen **Ella Karin Jankiewicz**, geb. am 24.08.1934, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die unbekanntenen Nachlassgläubiger werden aufgefordert, spätestens bis zum

**Freitag, d. 29. Dezember 2023,**

beim Amtsgericht Greifswald ihre Forderungen gegen den Nachlass des genannten Erblassers anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Nachlassgläubiger, die ihre Rechte nicht anmelden, können - unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden - von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch haftet ihnen dann jeder Erbe nach Teilung des Nachlasses nur für den seinen Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeiten.

Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe uneingeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen. Bei Nichtanmeldung dieser Forderungen tritt jedoch der Rechtsnachteil ein, dass diesen Gläubigern jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeiten haftet.

Greifswald, d. 28.09.2023

Ziegel  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt: 04. Okt. 2023  
Greifswald

Justizangestellte  
als Urkundsbekanntmachende der Geschäftsstelle

